



Empfehlungen und Vorschläge
für Spiele unter COVID-19

Empfehlungen und Vorschläge
für Eishockeyspiele mit Zuschauern der Regio League unter COVID-19-
Auflagen

«Rahmenschutzkonzept Infrastruktur»

Version 2.0



Empfehlungen und Vorschläge für Spiele unter COVID-19

Version 4.3

Inhaltsverzeichnis

I. ALLGEMEIN	4
1. ZWECK	4
2. RECHTSGRUNDLAGEN.....	4
3. GELTUNGSBEREICH	4
4. GRUNDSATZ	5
5. SWISS COVID APP	5
6. TRAGEN EINER MASKE.....	5
7. SITZPLÄTZE	5
8. PERSONENLENKUNG.....	5
9. SCHUTZKONZEPTE	5
9.1. ALLGEMEIN	5
9.2. SCHUTZKONZEPT SPIELBETRIEB/SPORT	6
9.3. SCHUTZKONZEPT INFRASTRUKTUR & ZUSCHAUER	6
9.4. SCHUTZKONZEPT SICHERHEITSDIENST	6
10. KAPAZITÄT STADION/EISBAHN	6
10.1. GESAMTKAPAZITÄT	6
10.2. SEKTOREN	6
11. TRENNUNG SPIELBETRIEB UND ZUSCHAUERBEREICHE	8
12. HAFTUNGSAUSSCHLUSS	8
II. OPERATIVE VORSCHRIFTEN	8
13. INFORMATIONSPLOKATE BAG	8
14. ANREISEWEGE / RÜCKREISE.....	8
15. STADION- UND EISBAHNEINGÄNGE / -AUSGÄNGE	8
16. MESSUNG DER KÖRPERTEMPERATUR	9
17. GASTROBEREICHE IM STADION/EISBAHN	9
18. WC ANLAGEN IM STADION/EISBAHN	9
19. PRÄVENTIONSKAMPAGNE.....	9
20. RISIKOBEURTEILUNG	9
III. SICHERHEIT (WO NOTWENDIG UND VERFÜGBAR)	9
21. EINSATZPLANUNG SICHERHEITSDIENST	9
22. AUSBILDUNG SICHERHEITSDIENST	10
23. POSITIVER COVID-19 TEST	10
24. SICHERHEITSDISPOSITIV	10



Empfehlungen und Vorschläge für Spiele unter COVID-19

25. HYGIENE	10
26. PFLICHTEN DES EINSATZLEITERS / SICHERHEITSCHEFS / CLUBVERANTWORTLICHEN	11
27. ANREISE / RÜCKREISE ZUSCHAUER	11
28. STADION- UND EISBAHNVORPLATZ	11
29. EINTRITTS- UND SICHERHEITSKONTROLLE	11
30. IDENTITÄTSNACHWEIS UND NACHVERFOLGUNG	11
31. IDENTITÄTSKONTROLLE BEI TRAGEN DER SCHUTZMASKE	12
32. NOTAUSGÄNGE DES STADIONS/DER EISBAHN ALS EIN- UND AUSGÄNGE	12
33. MITFÜHREN VON DESINFIZIERUNGSMITTELFASCHEN BIS ZU 100ML	12
34. FESTSTELLEN VON KRANKEN PERSONEN BEI DER EINTRITTS- UND SICHERHEITSKONTROLLE	12
35. MELDEPFLICHT BEI COVID-19 ERKRANKUNG	12
36. EMPFEHLUNG ZUM VORGEHEN BEI PERSONEN, WELCHE SICH NICHT AN DIE BAG RICHTLINIEN HALTEN ...	12
37. EMPFEHLUNG CHOREOGRAPHIE	13
38. EMPFEHLUNG EINSATZ SICHERHEITSPERSONAL UNMITTELBAR VOR ODER NEBEN SEKTOR	13
39. EMPFEHLUNG FÜR SICHERHEITSPERSONAL VOR DEN GARDEROBEN	13
40. VERWENDUNG DER COVID-19 PERSONENLISTE	13
IV. STRAFBESTIMMUNGEN	13
41. SANKTIONEN CLUB & FUNKTIONÄRE	13
42. FEHLBARES VERHALTEN ZUSCHAUER	14
42.1. VERMUMMUNG	14
42.2. SPUCKEN	14
42.3. ANHUSTEN	14
42.4. STADION-/EISBAHNBESUCH BEI BEKANNTER COVID-19 ERKRANKUNG	14
43. SCHLUSSBESTIMMUNGEN	14
V. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS:	14
VI. ANHANG	15
ANHANG I	15



Empfehlungen und Vorschläge für Spiele unter COVID-19

I. ALLGEMEIN

1. Zweck

Die vorliegenden Empfehlungen dienen den Club- und Sicherheitsverantwortlichen zur Planung und Durchführung von Eishockeyspielen der Regio League (Freundschafts-, Trainings-, Cup- und Meisterschaftsspielen) mit Zuschauer unter COVID-19-Auflagen.

Die vorliegenden Empfehlungen bezwecken, das Infektionsrisiko COVID-19 bei einem Eishockeyspiel zu minimieren, indem die folgenden Massnahmen umgesetzt werden:

- Vermeidung enger Personenkontakte,
- Das Tragen einer Maske im Eishockeystadion/Eisbahn empfehlen
- Kontaktverfolgung,
- Laufende Risikobeurteilung.

2. Rechtsgrundlagen

Die vorliegenden Empfehlungen werden gestützt auf

- Verordnungen des Bundes und der Kantone über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus;
- Coronavirus-Regelungen und -Empfehlungen des BAG¹;
- Reglement für den Spielbetrieb;
- Reglement Ordnung und Sicherheit.

Weisungen der zuständigen politischen Behörden sind gestützt auf die obigen Rechtsgrundlagen verbindlich zu befolgen.

Empfehlungen sind wichtige Hygiene und Verhaltensregeln, die zu befolgen sind, solange nicht hinreichende Gründe vorliegen davon abzuweichen.

3. Geltungsbereich

Die vorliegenden Empfehlungen gelten für:

- alle Spiele der Regio League;
- bei Spielen des CUP an denen nur Clubs der Regio League teilnehmen;
- Trainings-, Turnier- und Freundschaftsspielen, an denen mindestens ein Club der Regio League teilnimmt;

¹ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

4. Grundsatz

Die vom [BAG erlassenen Regeln und Verhaltensempfehlungen](#) sind zwingend einzuhalten.



1.5m Abstand



Maske tragen



Hygiene
beachten



Kontaktdaten
angeben



bei Symptomen
Arzt aufsuchen



bei positivem Test
Isolation,
bei Kontakt Quarantäne

5. Swiss COVID App

Es wird allen Personen, welche ein Eishockeyspiel besuchen oder bei einem Eishockeyspiel im Einsatz stehen oder arbeiten, empfohlen, die Swiss COVID App zu nutzen.

6. Tragen einer Maske



Es wird empfohlen, in allen Eishockeystadien und Eisbahnen eine Maske zu tragen.

Es wird allen Besuchern von Eishockeyspielen empfohlen bei der An- und Rückreise zum jeweiligen Stadion/Eisbahn oder zur jeweiligen Eisbahn eine Schutzmaske zu tragen.

7. Sitzplätze

In allen Eishockeystadien und Eisbahnen wird (sofern verfügbar) empfohlen, nur Sitzplätze anzubieten.

8. Personenlenkung

Den Clubs wird empfohlen, auf dem Stadionperimeter, im Stadion und in den Eisbahnen eine Personenlenkung zur Vermeidung von dichten Personenansammlungen durchzuführen.

9. Schutzkonzepte

9.1. Allgemein

Für alle Branchen gelten dieselben Vorgaben für Schutzkonzepte. Diese Vorgaben sind durch die Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19 Epidemie (Art. 4 und Anhang) geregelt. Die Betreiber resp. Veranstalter sind verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erarbeiten und umzusetzen. Informationen zu den Schutzkonzepten finden sich auch auf der [Webseite des SECO](#).



Empfehlungen und Vorschläge für Spiele unter COVID-19

9.2. Schutzkonzept Spielbetrieb/Sport

Die Clubs und die Sicherheitsdienste berücksichtigen das Rahmenschutzkonzept Spielbetrieb der Regio League vom 22. Juli 2020.

9.3. Schutzkonzept Infrastruktur & Zuschauer

Für den Bereich Zuschauer/Fans, Ticketing, Security, Gastronomie wird jedem Club empfohlen, in Zusammenarbeit mit seinem Stadion-/Eisbahnbetreiber und unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen und kantonalen Auflagen ein eigenes Schutzkonzept auszuarbeiten.

9.4. Schutzkonzept Sicherheitsdienst

Die vorliegenden Empfehlungen entbinden die (externen) Sicherheitsdienste (sofern verfügbar) nicht von der Pflicht, über ein aktuell gültiges Schutzkonzept zu verfügen.

10. Kapazität Stadion/Eisbahn

10.1. Gesamtkapazität

Die Clubs als Veranstalter und die Stadion- und Eisbahnbetreiber haben sicherzustellen, dass die behördlich bewilligte Gesamtkapazität eingehalten wird.

Sofern eine klare Trennung der Personengruppen (Sportler auf der einen und Publikum auf der anderen Seite) möglich ist, so gilt die Obergrenze der erlaubten Kapazität pro Personengruppe.²

Sind die verschiedenen Personengruppen nicht zu trennen (z.B. Teilnehmende an Sportanlässen, die gleichzeitig auch Zuschauerinnen und Zuschauer sind), gilt die maximal erlaubte Anzahl.

Wenn der Club die Anwesenheit von mehr als 1000 Personen bei einem Spiel zulässt, erhält das Spiel den Status eines Grossanlasses. Alle Weisungen und Massnahmen für die Organisation eines Grossanlasses basierend auf den nationalen und kantonalen Verfügungen müssen zwingend eingehalten werden. Somit gelten die Verfügungen, die in der National League Anwendung finden, d.h. Maskenpflicht, Sitzplatzpflicht und eine maximale Auslastung von 2/3 der verfügbaren Sitzplätze.

10.2. Sektoren

Die Clubs als Veranstalter und die Stadion-/Eisbahnbetreiber haben sicherzustellen, dass die maximale Sektorengrösse gemäss der gültigen COVID-19 Verordnung sowie der behördlichen Anordnung eingehalten wird. Für Spiele mit weniger als 1000 Zuschauern wird die maximale Kapazität pro Sektor auf 300 Personen limitiert.

² Beispiel: 1000 Zuschauer und 100 Athleten und Offizielle sind erlaubt, wenn die beiden Personengruppen vollständig getrennt sind (während des gesamten Eishockeyspiels). Siehe auch Erläuternder Bericht zur Verordnung vom 19. Juni 2020 über Massnahmen zur Bekämpfung der Epidemie von COVID-19 in besonderen Situationen (Verordnung COVID-19 besondere Situationen; SR 818.101.26), Version vom 3. Juli 2020 (inkl. Bemerkungen zu Art. 3a, in Kraft getreten am 6. Juli).



Empfehlungen und Vorschläge für Spiele unter COVID-19



Empfehlungen und Vorschläge für Spiele unter COVID-19

11. Trennung Spielbetrieb und Zuschauerbereiche

Die Clubs stellen sicher, dass der Zuschauerbereich vollständig vom Spielbetriebsbereich getrennt ist. Führungen, Besuche der Spieler u.ä. sind nicht gestattet. Interviews für Medien sind auf dem Eis sowie in speziell bezeichneten und gemäss COVID-19 ausgestatteten Bereichen im Stadion/Eisbahn gestattet.

12. Haftungsausschluss

Die Zuschauer besuchen die Eishockeyspiele auf eigenes Risiko. Die Swiss Ice Hockey Federation SIHF sowie die ihr angeschlossenen Clubs lehnen jegliche Haftung bei einer möglichen Infizierung oder Erkrankung mit COVID-19 im Zusammenhang mit einem Eishockeyspiel ab.

II. OPERATIVE VORSCHRIFTEN

13. Informationsplakate BAG

Die Informationsplakate des BAG zum Coronavirus sind **bei jedem Eingang ins Stadion/Eisbahn** sowie **im Stadion/Eisbahn** deutlich sichtbar anzubringen. Die gültigen Informationsplakate können mehrsprachig unter folgendem Link bezogen werden: <https://bag-coronavirus.ch/downloads/>

Beim Übergang vom Gastro- in den Stadion-/Eisbahnbereich sind Informationsplakate zum Coronavirus anzubringen.

14. Anreisewege / Rückreise

Für die An- und Rückreise zum Eishockeyspiel gelten die aktuellen Regelungen und Verhaltensempfehlungen des BAG sowie die jeweiligen Schutzkonzepte des öffentlichen Verkehrs.

Es wird allen Besuchern von Eishockeyspielen empfohlen bei der An- und Rückreise zum jeweiligen Stadion/Eisbahn eine Schutzmaske zu tragen.

15. Stadion- und Eisbahneingänge / -ausgänge

Die Ein- und Ausgänge sind so zu organisieren, dass keine gegenläufigen Personenströme entstehen. Die Clubs, Stadion- und Eisbahnbetreiber beachten dabei, dass die Flucht- und Notfallwege freibleiben.

Es wird empfohlen, bei den Stadion-/Eisbahneingängen Bodenmarkierungen gemäss Vorgaben COVID-19 Verordnung und/oder der Kantone zur Einhaltung der Abstandsregeln (1.5m) anzubringen (siehe Anhang).

Beim allen Stadion- und Eisbahneingängen sind Spender mit Händedesinfektionsmittel aufzustellen.



Empfehlungen und Vorschläge für Spiele unter COVID-19

16. Messung der Körpertemperatur

Es wird den Clubs der MySports League und 1. Liga empfohlen, die Körpertemperatur von Zuschauern vor dem Eingang ins Stadion/Eisbahn zu messen. Personen mit einer Körpertemperatur über 37.5 Grad ist der Eintritt ins Stadion/Eisbahn zu verweigern.

17. Gastrobereiche im Stadion/Eisbahn

Für die Gastrobereiche im Stadion/Eisbahn (Restaurant, Buvetten) gelten die entsprechenden Gastroschutzkonzepte.

Die Clubs bzw. die Stadion- und Eisbahnbetreiber stellen sicher, dass die Abstandsregeln vor und neben den Buvetten eingehalten werden können. Es wird empfohlen, die Buvettenbereiche mit Bodenmarkierungen zu bezeichnen.

Es ist zu vermeiden, dass Getränke und Verpflegung im Bereich der Buvette eingenommen werden. Wo Sitzplätze verfügbar sind, müssen Getränke und Verpflegung auf den Sitzplätzen eingenommen werden. Ausnahme bilden einzig die Restaurationsbereiche im Stadion/Eisbahn mit reservierten Plätzen.

Restaurations- und Gastrobereiche auf Höhe des Eisfeldes (entlang und/oder neben den Banden) sind zu vermeiden. Bestehende Gastrobereiche sind in einer separaten Zone der Eisbahn zu plazieren.

18. WC Anlagen im Stadion/Eisbahn

Für alle WC Anlagen ist ein regelmässiger Reinigungsplan aufzustellen. Die WC Anlagen sind nach jedem Spiel zu reinigen.

In den WC Anlagen sind die Informationsplakate des BAG anzuschlagen sowie Händedesinfektionsmittelspender aufzustellen.

19. Präventionskampagne

Die Eishockeyclubs, welche in Stadien oder Eisbahnen spielen, welche nicht über einen Videowürfel und/oder ein internes TV System verfügen, haben vor Spielbeginn, in den Drittelpausen sowie nach Spielende mittels Speakerdurchsagen auf die BAG Präventionsmassnahmen hinzuweisen.

20. Risikobeurteilung

Es wird den Clubs empfohlen, eine laufende Risikobeurteilung vorzunehmen und die vorliegenden Massnahmen fortlaufend zu überprüfen und zu ergänzen.

III. SICHERHEIT (wo notwendig und verfügbar)

21. Einsatzplanung Sicherheitsdienst

Der Sicherheitsverantwortliche berücksichtigt in der Einsatzplanung, dass

- nur gesunde Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eingesetzt werden,
- alle für den Einsatz geplanten Mitarbeiter die Empfehlungen des BAG kennen und umsetzen können,
- Risikopersonen nicht im direktem Personenkontakt stehen,
- alle eingesetzten Mitarbeitende im Bereich Sicherheit sowie die dem Sicherheitsdienst unterstellte Mitarbeitende jederzeit nachvollzogen werden können (schriftliche Personal- und Einsatzplanung),
- die Einsatzgruppen personell unverändert bleiben (soweit möglich kein Personenwechsel innerhalb von Gruppen),
- die Polizeibehörden frühzeitig über die geplanten Massnahmen informiert sind

22. Ausbildung Sicherheitsdienst

Die Club- und Sicherheitsverantwortlichen sind verpflichtet, vor Beginn der Meisterschaft die Mitarbeitenden über die folgenden Themen zu informieren und allenfalls auszubilden:

- BAG Empfehlungen i.S. COVID-19,
- Schutzkonzept Sicherheitsdienst i.S. COVID-19,
- Vorgehen bei positivem COVID-19 Test,
- Zutrittsregelung Stadion/Eisbahn,
- Eintritts- und Sicherheitskontrolle,
- Verhalten im Stadion/Eisbahn,
- Information der Zuschauer,
- Geändertes Sicherheitsdispositiv,
- Fluchtwegsituationen.

23. Positiver COVID-19 Test

Der Sicherheitsdienst erstellt eine Planung für den Fall, dass ein Mitarbeiter an COVID-19 erkrankt und der gesamte oder Teile des Sicherheitsdienstes in Quarantäne gesetzt werden muss. Der Sicherheitsdienst berücksichtigt in der Planung, dass

- bei einer Quarantäneanordnung gegen den Sicherheitsdienst der Spielbetrieb weiterhin sichergestellt und verzugslos umgesetzt werden kann,
- die in der Planung vorgesehenen Personen den anderen Sicherheitsdiensten bekannt gegeben werden,
- die Rapportierung nach dem Spiel auf gewohntem Wege gewährleistet bleibt.

24. Sicherheitsdispositiv

Der Club- und der Sicherheitsverantwortliche stellen sicher, dass die Behörden über ein aktuell gültiges Sicherheitsdispositiv verfügen.

25. Hygiene

Die Sicherheitsdienste stellen sicher, dass alle eingesetzten Mitarbeiter die gängigen Verhaltensempfehlungen des BAG kennen:

- Händehygiene (Händewaschen und Händedesinfektion)



Empfehlungen und Vorschläge für Spiele unter COVID-19

- Tragen von Mundschutz und Schutzhandschuhen bei Aufgaben mit Unterschreitung des vorgeschriebenen Mindestabstandes

26. Pflichten des Einsatzleiters / Sicherheitschefs / Clubverantwortlichen

Der jeweilige Einsatzleiter oder der Sicherheitschef wie auch die Clubverantwortlichen kontrollieren permanent vor, während und nach dem Spiel, die vorgeschriebenen Hygiene- und Schutzmassnahmen im Bereich Sicherheit eingehalten werden.

27. Anreise / Rückreise Zuschauer

Für die Anreise bzw. Rückreise der Zuschauer ist das jeweilige Schutzkonzept des ÖV oder des Reisebusunternehmens massgebend. Für den Individualverkehr gelten die Regeln und Verhaltensrichtlinien des BAG.

28. Stadion- und Eisbahnvorplatz

Die Club- und Sicherheitsverantwortlichen sprechen sich vor einem Eishockeyspiel mit der zuständigen Polizeibehörde ab, um auf dem Stadion- und Eisbahnvorplatz dichte Personenansammlungen zu vermeiden.

29. Eintritts- und Sicherheitskontrolle

Die Eintritts- und Sicherheitskontrolle hat grundsätzlich gemäss bestehender, gültiger Stadion- oder Eisbahnordnung, gemäss dem Reglement Ordnung und Sicherheit sowie dem gültigen Sicherheitskonzept zu erfolgen. Die Sicherheitsdienste organisieren die Eintritts- und Sicherheitskontrolle derart, dass

- o bei den Stadion- und Eisbahneingängen keine dichtgedrängte Personenansammlung entsteht (zB Bodenmarkierungen),
- genügend Händedesinfektionsmittel, Einmalhandschuhe sowie Schutzmasken vor Ort zur Verfügung steht,
- die Mitarbeitenden des Sicherheitsdienstes eine Schutzmaske tragen, wenn der Mindestabstand unterschritten wird,
- die Sicherheitskontrolle (Durchsuchung) nur mit aufgesetzter Schutzmaske und Handschuhen durchgeführt wird.

30. Identitätsnachweis und Nachverfolgung

Dort wo kantonale oder nationale Verfügungen es vorschreiben, sind die Clubs verpflichtet, die Nachvollziehbarkeit der im Stadion/Eisbahn anwesenden Personen sicherzustellen und bei Bedarf den zuständigen Behörden eine Anwesenheitsliste zur Verfügung zu stellen.

Es sind die folgenden Daten zu erheben:

Datum, Ort, Name, Vorname, Wohnort, Mobilnummer oder Tel Nummer, Sitzplatz, u/o Sektor.

Die Sicherheitsdienste haben sicherzustellen, dass nur Personen, welche registriert sind, das Stadion/Eisbahn betreten.



Empfehlungen und Vorschläge für Spiele unter COVID-19

Die Sicherheitsdienste können die Identität einer Person überprüfen. Es ist verhältnismässig vorzugehen. Als offizielle Ausweisdokumente sind anerkannt:

- Identitätskarte,
- Pass,
- Schweizer Führerausweis.

Können minderjährige Personen in Begleitung eines Erwachsenen kein Ausweisdokument vorlegen, so ist auf die mündlichen Angaben der ausweispflichtigen, erwachsenen Person abzustellen.

31. Identitätskontrolle bei Tragen der Schutzmaske

Kann aufgrund der Schutzmaske die Identität einer Person nicht zweifelsfrei erhoben werden, kann der Sicherheitsdienst verlangen, dass die Schutzmaske zur Identitätskontrolle kurzfristig entfernt wird. Der Sicherheitsdienst beachtet dabei, dass bei einer solchen Massnahme der Sicherheitsabstand eingehalten wird.

32. Notausgänge des Stadions/der Eisbahn als Ein- und Ausgänge

Werden Notausgänge als Ein- und Ausgänge benutzt, so ist dies vorgängig mit den zuständigen kantonalen Behörden (Feuerpolizei, Gebäudeversicherung) abzusprechen und im Sicherheitsdispositiv (Anhang) nachzuführen.

33. Mitführen von Desinfektionsmittelflaschen bis zu 100ml

Das Mitführen von gängigem Desinfektionsmittel in kleinen Plastikflaschen bis zu 100ml ist erlaubt. Das mitgeführte Desinfektionsmittel in Plastikflaschen bis zu 100ml darf bei der Eintritts- und Sicherheitskontrolle nicht konfisziert werden. Werden Desinfektionsmittel in Glasflaschen mitgeführt, dürfen dieses nicht ins Stadion/Eisbahn mitgenommen werden.

34. Feststellen von kranken Personen bei der Eintritts- und Sicherheitskontrolle

Wird bei der Eintritts- und Sicherheitskontrolle festgestellt, dass Personen spezifische Krankheitssymptome zeigen wie zB dauerndes Husten, Fieber und ähnliches, so ist den Personen der Zugang zum Stadion/Eisbahn zu verweigern. Vgl auch Ziff. 15.

35. Meldepflicht bei COVID-19 Erkrankung

Die Sicherheitsverantwortlichen sind verpflichtet, bestätigte COVID-19 Erkrankungen von Sicherheitspersonal sowie angeordnete Isolierung und Quarantänemassnahmen gegen Mitarbeitende des Sicherheitsdienstes dem Heimclub sowie der SIHF zu melden. Bei der Weitergabe von Personendaten an Dritte ist das Datenschutzgesetz zu beachten.

36. Empfehlung zum Vorgehen bei Personen, welche sich nicht an die BAG Richtlinien halten

Stellen die Club- und/oder Sicherheitsverantwortliche fest, dass eine Person oder eine Personengruppe gegen die BAG oder die kantonalen Richtlinien & Empfehlungen verstösst, so wird empfohlen, diese Person anzusprechen und auf die bestehenden Richtlinien hinzuweisen.



Empfehlungen und Vorschläge für Spiele unter COVID-19

Wird in der Folge festgestellt, dass die bereits angesprochene Person oder Personengruppe weiterhin gegen die BAG Richtlinien verstösst, ist sie zu verwarnen und aus dem Stadion/Eisbahn zu weisen

Weigert sich die bereits angesprochene Person oder Personengruppe das Stadion/Eisbahn zu verlassen, ist die Polizei beizuziehen und die Personalien sind festzuhalten. Der Sicherheitsdienst kann ein gesamtschweizerisches Stadion- und Eisbahnverbot in der Dauer von zwei Jahren aussprechen wegen Nichtbefolgen Anweisung Sicherheitsdienst.

Es wird empfohlen, vor, während und nach jedem Spiel die Zuschauer via Speaker-Durchsage auf die bestehenden COVID-19-Auflagen aufmerksam zu machen.

37. Empfehlung Choreographie

Es wird generell empfohlen, auf Choreographien und Sampling zu verzichten. Blockfahnen und andere ähnliche Choreographien, welche einen ganzen Sektor abdecken, sind verboten. Bei der Bewilligung von Choreographien ist den Choreographie-Verantwortlichen die korrekte Entsorgung des benutzten Materials vorzuschreiben.

38. Empfehlung Einsatz Sicherheitspersonal unmittelbar vor oder neben Sektor

Dem unmittelbar vor oder neben einem Sektor eingesetzten Sicherheitspersonal wird empfohlen eine Schutzmaske zu tragen, wenn keine baulichen Trennungen wie zB Glasscheiben vorliegen und der Abstand nicht eingehalten werden kann.

39. Empfehlung für Sicherheitspersonal vor den Garderoben

Können die Abstandsregeln vor den Garderoben oder in anderen Räumen des Stadions/Eisbahn nicht eingehalten werden, sind von den dort eingesetzten Mitarbeitern des Sicherheitsdienstes Schutzmasken zu tragen.

40. Verwendung der COVID-19 Personenliste

Die Personenliste der Besucher eines Eishockeyspiels darf nicht zu Informationszwecken den Behörden oder Dritten zur Verfügung gestellt werden.

Bei schwerwiegenden Ereignissen, namentlich bei Vergehen gegen Leib und Leben, kann auf schriftliches Ersuchen der Polizeibehörden ein Auszug aus der Personenliste zur Verfügung gestellt werden, wenn die gesuchte Person nicht anderweitig zu identifizieren ist. Die Datenweitergabe ist zu dokumentieren.

IV. STRAFBESTIMMUNGEN

41. Sanktionen Club & Funktionäre

Wird ein Club durch den Bund oder ein Kanton wegen Verstoss gegen die COVID-Massnahmen sanktioniert, kann gegen den Club ein ordentliches Verfahren eröffnet werden.



Empfehlungen und Vorschläge für Spiele unter COVID-19

42. Fehlbares Verhalten Zuschauer

42.1. Vermummung

Der gängig erhältliche Mundschutz (Papier, Stoff) gilt nicht als Vermummungsmaterial und erfüllt nicht den Tatbestand der Vermummung oder Unkenntlichmachung.

Der gängig erhältliche Mundschutz darf bei der Eintritts- und Sicherheitskontrolle nicht konfisziert werden.

42.2. Spucken

Eine Person, welche eine andere Person anspuckt oder in oder an eine Personengruppe spuckt, ist umgehend aus dem Stadion/Eisbahn zu verweisen. Die fehlbare Person ist mit zwei Jahren gesamtschweizerischem Stadionverbot zu belegen. Die Personalien sind festzuhalten.

Anspucken kann den Tatbestand der Tötlichkeit im Sinne von Art. 126 StGB erfüllen. Sollte die bespuckte Person Strafanzeige erstatten wollen, ist sie an die Polizei zu verweisen.

42.3. Anhusten

Eine Person, welche eine andere Person oder eine Personengruppe bewusst oder gezielt anhustet, ist umgehend aus dem Stadion/Eisbahn zu verweisen. Die fehlbare Person ist mit zwei Jahren gesamtschweizerischem Stadionverbot zu belegen. Die Personalien sind festzuhalten.

42.4. Stadion-/Eisbahnbesuch bei bekannter COVID-19 Erkrankung

Besucht eine Person trotz ihr bekannter COVID-19 Erkrankung (nachgewiesener PCR Test) ein Stadion/Eisbahn oder ein Eishockeyspiel, so gefährdet sie die Gesundheit anderer Personen. Die betreffende Person ist umgehend aus dem Stadion/Eisbahn zu verweisen. Dieses Verhalten ist mit drei Jahren gesamtschweizerischem Stadionverbot zu ahnden.

Wird erst nachträglich bekannt, dass eine Person trotz ihr bekannter COVID-19 Erkrankung (nachgewiesener PCR Test) ein Stadion/Eisbahn oder ein Eishockeyspiel besucht und damit die Gesundheit anderer Personen gefährdet hat, ist gegen die Person ein dreijähriges gesamtschweizerisches Stadionverbot auszusprechen.

43. Schlussbestimmungen

Die vorliegenden Empfehlungen werden online auf der Homepage der SIHF publiziert.

Weichen der deutschsprachige, der französischsprachige und der italienischsprachige Text voneinander ab, ist die deutsche Fassung massgebend.

V. Abkürzungsverzeichnis:

SIHF	Swiss Ice Hockey Federation
BAG	Bundesamt für Gesundheit
Maske	Mund-Nasen-Schutzmaske
PCR Test	Polymerase Chain Reaction Test, Nachweisverfahren für SARS-COV-2

VI. ANHANG

Anhang I

Schema Eintritts- und Sicherheitskontrolle

